

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 005/FB5/2022



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	17.01.2022	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.02.2022	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Wahl der Friedensrichterin für die Wahlperiode 2022 bis 2027

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg wählt für das Amt der Friedensrichterin

Frau Melitta Christa Meyer-Kappe.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz sind der Friedensrichter und sein Stellvertreter durch den Gemeinderat zu wählen. Das Amt wird für 5 Jahre übernommen.

Bei der Stadtverwaltung Eilenburg ging auf die wiederholte öffentliche Bekanntmachung der Wahl für eine(n) Friedensrichter(in) eine Bewerbung ein. Die Bewerberin amtiert derzeit bereits im Rahmen der Stellvertretung für die bisher gewählte Friedensrichterin als solche. Die bisherige Friedensrichterin legte ihr Amt aus persönlichen Gründen nieder. Der Amtsgerichtsdirektor bestätigte die Niederlegungsgründe mit Bescheid vom 21.09.2021. Die vorgeschlagene Bewerberin hatte sich bereits im Stadtausschuss vorgestellt. Sie nimmt ihr bisheriges Amt in Vertretung sehr gern wahr und identifiziert sich in besonderer Weise damit.

Das Amtsgericht ist über die Bewerbung informiert. Nach unseren Recherchen steht der Wahl der Bewerberin nichts entgegen.

Im Falle der Wahl erfolgt der Amtsantritt nach der durch das Amtsgericht Eilenburg vorzunehmenden Vereidigung.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Laut Entschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg erhalten die Friedensrichter monatlich je 25 € Aufwandsentschädigung. Lehrgangs-, Miet- und Materialkosten entstehen zusätzlich.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	